

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Leopold Mozarts Hochfürstl. Salzburgischen Vice-Capellmeisters gründliche Violinschule, mit vier Kupfertafeln und einer Tabelle

Mozart, Leopold

Augsburg, 1770

Des achten Hauptstuecks erster Abschnitt. Von der sogenannten ganzen
Applicatur

[urn:nbn:de:bsz:31-298557](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-298557)



Das achte Hauptstück.

Von den Applicaturen.

Des achten Hauptstücks

erster Abschnitt.

Von der sogenannten ganzen Applicatur.

§. 1.

Es liegt in der Natur der Violin, daß, wenn man auf der (E) Seyte über die Note (B)  weiter hinauf greift, allezeit noch gute Töne können hervorgebracht werden: welches auch von den übrigen 3. tiefen Seyten zu verstehen ist. Wenn nun heut zu Tage in den musikalischen Stücken durchgehends über die gewöhnlichen 5. Linien noch andere 2. 3. 4. und noch mehr deren gesehen werden: so muß nothwendig auch eine Regel seyn, nach welcher die darüber gesetzten Noten müssen abgespielt werden. Und dieses ist es was man Applicatur oder auch Application nennet.

§. 2.

Drey Ursachen sind, die den Gebrauch der Applicatur rechtfertigen. Die Nothwendigkeit, die Bequemlichkeit, und die Zierlichkeit. Die Nothwendigkeit äussert sich, wenn mehrere Linien über die 5. gewöhnlichen gezogen

gezogen sind. Die Bequemlichkeit erheischt den Gebrauch der Applicatur bey gewissen Gängen, wo die Noten so aus einander gesetzt sind, daß sie ohne Beschwerniß anders nicht können abgespielt werden. Und endlich bedienet man sich der Applicatur zur Zierlichkeit, wenn nahe zusammen stehende Noten vorkommen, die cantabel sind, und leicht auf einer Seyte können abgespielt werden. Man erhält hierdurch nicht nur die Gleichheit des Tones; sondern auch einen mehr zusammen hangenden und singbaren Vortrag. Beispiele hiervon wird man in der Folge dieses Hauptstückes sehen.

§. 3.

Die Applicatur ist dreyfach: Die ganze Applicatur; die halbe Applicatur; und die zusammen gesetzte oder vermischte Applicatur. Vielleicht sind einige, welche diese meine dritte Application als etwas überflüssiges ansehen: weil sie von der ganzen und halben zusammen gesetzet ist. Allein ich weis gewiß, man wird sie bey genauerem Einsehen, nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig finden.

§. 4.

In gegenwärtigem Abschnitte ist die Rede von der gewöhnlichen, oder sogenannten ganzen Applicatur. Da man nämlich die Note (a) auf der (C) Seyte, welche sonst mit dem dritten Finger gegriffen wird, ist mit dem ersten Finger belegt: um die über das gewöhnliche (B) noch höher hinaufgesetzten Noten mit dem zweyten dritten und vierten Finger abspielen zu können. Man muß also dieß kleine Alphabet üben.



in welchem man bey der Note (a) * den ersten Finger wieder nimmt, den man erst bey der (f) Note hatte. Der gewöhnliche Weidspruch heißt: Das Aufsetzen. Man pflegt nämlich zu sagen: Zier muß man mit dem ersten Finger aufsetzen; oder vielmehr: den ersten Finger aufsetzen.

S. 5.

Diese Art die Finger aufzusetzen nennet man die gewöhnliche oder ganze Applicatur: weil sie den allgemeinen Violinregeln am nächsten kömmt. Der erste und dritte Finger wird allemal bey den Noten gebraucht, die auf den Linien stehen; der zweyte und vierte hingegen trifft auf jene Note, die den Zwischenraum ausfüllen. Man erkennet folglich hieraus am geschwindesten, wenn man sich dieser Application bedienen muß. Wenn nämlich die oberste oder höchste Note im Zwischenraum stehet, ist es fast allezeit ein untrügliches Zeichen, daß keine andere als die ganze Applicatur statt habe.

S. 6.

Es kommen aber oft springende Noten vor; das ist: solche Noten die sehr weit auseinander stehen, wo man von der (E) Seyte gleich in die (D) und auch gar in die (G) Seyte hinabspringen, und auch gleich wieder zurück gehen muß. Nicht weniger giebt es geschwinde Noten, die von der Höhe in die Tiefe und von der Tiefe in die Höhe so schnell fortlaufen, daß man sie ohne dem Gebrauche der Application kaum heraus bringen kann. Man muß demnach die Applicatur auf allen 4. Seyten zu gebrauchen wissen, und folglich das hier benrückte Alphabet rein abspielen lernen.



Das (c) auf der (G) Seyte (*) wird anstatt mit dem dritten ist mit dem ersten Finger genommen; die Hand bleibt alsdann unverrückt in dieser Stellung; man höret folglich keine leere Seyte mehr: weil man die sonst leeren Seyten mit dem zweyten Finger auf der tiefern Nebenseyte nimmt. 3. E.

S. 7.



§. 7.

Man kann sich zu dieser Applicatur nicht eher geschickt machen, als wenn man die nächsten besten Stücke, die man sonst platt wegspieler, zur Uebung durchaus in der Applicatur abgeigt. (a) Man macht sich dadurch die Lage der Finger rechtschaffen bekannt; und man erhält eine ungemeyne Fertigkeit. Es ist nicht gar schwer, wenn man sich nur ein wenig Mühe geben will: denn man kann die Lage der Finger in dem Alphabet nachsuchen.

§. 8.

Wenn in einer Passage die höchste Note das hohe (d) nur um einen Ton übersteiget, folglich nicht weiter als ins (e) geht; so bleibt man bey dieser ganzen Applicatur, und nimmt die Note (e) mit dem vierten Finger. In solchem Falle wird oft der vierte Finger zweymal nach einander gebraucht. Hier sind Beispiele:



Man

(a) Man nehme nur gleich die im vierten Hauptstücke nach §. 39. kommenden Stücke; und spiele sie in der Applicatur.

schon erreichen; die Passage aber bey den zwey Viertelnoten (f) und (e) wieder zurück kehret. Und eben deswegen würde es auch ein Fehler seyn, wenn man im zweyten Exempel die (d) Note (*) mit dem ersten Finger greifen, und also die Hand noch einmal hinauf rücken wollte: da die Passage im fünften Tacte nimmer hinauf, sondern herab gehet.

§. 10.

Und wenn sie auch so gar noch um eine Note höher steigt, daß, dem Ansehen nach, oder eine neue Fortsetzung der Applicatur, oder ein fünfter Finger erfordert würde; die Passage aber nach solcher Note gleich wieder herab gehet: so läßt man die Hand in ihrer Lage, und nimmt die oberste oder höchste Note mit dem vierten Finger.



Der vierte Finger wird oft zweymal nacheinander gebraucht. Man muß aber auch hier dasjenige wohl beobachten, was erst am Ende des §. 8. ist erinnert worden.



§. 11.

Es fangen sich aber eben nicht alle Passagen mit dem ersten Finger an. Bey vielen muß man den dritten Finger hinauf setzen, und mit Abwechslung des dritten und vierten Fingers fortschreiten. Z. E.

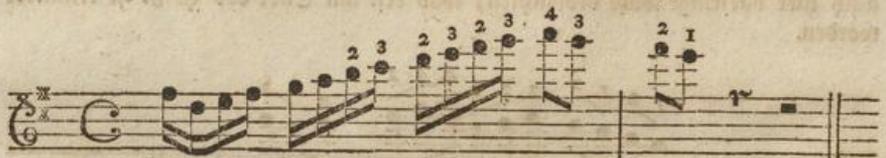


§. 12.

Viele fangen sich mit dem zweyten Finger an; das ist: man setzet den zweyten Finger zuerst hinauf, und wechselt immer mit dem zweyten und dritten ab. zum Ex.



Man könnte freylich schon bey der (a) Note mit dem ersten Finger hinauf gehen: allein weil die Abwechslung des zweyten mit dem dritten Finger viel ordentlicher und natürlicher läßt; so fährt man besser bey der (b oder h) und (c) Note in der Höhe mit dem zweyten und dritten Finger fort, wie man es unten in der natürlichen Lage bey den Noten (g) und (a) angefangen hat. Ja wenn es in solcher Ordnung noch weiter über die (d) Note hinauf geht: so muß man allemal mit dem zweyten und dritten Finger abwechseln. Z. E.



§. 13.

Es giebt Passagen, die ohne den Gebrauch der Applicatur sehr ungelegen zu spielen sind; die hingegen in der Applicatur schon, so zu reden, in der Hand liegen. Bey solchen Passagen bedienet man sich der Applicatur theils zur Nothwendigkeit, theils zur Bequemlichkeit. Z. E.



§. 14.

Des achten Hauptstücks, erster Abschnitt. 155

§. 14.

Viele Doppelgriffe sind nicht anders, als in der Applicatur abzuspielen.
3. E.



Man könnte zwar in dem gegenwärtigen Beispiele das zweyte und dritte Viertel des ersten Tactes ohne Applicatur abgeigen; allein man muß wegen der Folge in der Applicatur bleiben: denn alles unnöthige hin und her rücken mit der Hand muß man sorgfältigst vermeiden.

§. 15.

Gar oft muß man bald mit dem ersten, bald mit dem zweyten, dritten, oder auch mit dem vierten Finger auf gerathe wohl in die Applicatur hinauf gehen. Es erfordert also eine starke Uebung, daß man die Töne allemal rein erwische, und weder zu hoch, noch zu tief greife. Man übe sich demnach in den folgenden und dergleichen Gängen:



§. 16.

So lang es immer nöthig ist, muß man in der Applicatur bleiben. Man muß sich beständig vorsehen, ob nicht ein oder die andere hohe Note, oder auch ein anderer Gang vorkömmt, so den Gebrauch der Applicatur erheisset?

U 2

heisset?

heischet? Ist man nun aber der Applicatur nimmer benöthiget; so muß man nicht augenblicklich über Hals und Kopf herab rennen; sondern eine gute und leichte Gelegenheit abwarten auf eine solche Art herunter zu gehen, daß es die Zuhörer nicht bemerken. Dieses geschieht am süglichsten, wenn man eine Note abwartet die mit der leeren Seyte kann genommen werden: wo man unter dem Abspielen derselben gar bequem kann herunter gehen (*).



§. 17.

Es läßt sich auch sehr leicht herab kommen, wenn man gleiche Gänge mit gleichen Fingern abgeigt. Das Beyspiel wird es verständlicher machen.



Man kömmt hier bey der Note (g) herunter. Es ist ein natürlicher Gang, der sehr bequem in die Hand fällt: weil die Abwechslung des zweyten mit dem ersten Finger öfter nach einander vorkömmt, und das Zurückgehen der Hand erleichtert. Man mag diese Passage nicht ohne Nutzen nach und nach geschwin- der üben.

§. 18.

Wenn zwei Noten in einem Tone stehen; so hat man ebenfalls sehr gute Gelegenheit herab zu gehen. Man muß aber die erste Note in der Applicatur, die zweite in der natürlichen Lage nehmen. J. E. (*)



Auf

Auf diese Art wird man die schon oben in der Applicatur gehörte Note bey der darauf erfolgten Veränderung nicht so leicht falsch greifen; sondern den vierten Finger in diesem Beispiele so viel sicherer auf das zweyte (b oder h) legen: weil der zwente Finger den Ort vorher in der Application schon angewiesen hat.

§. 19.

Nach einem Punkte kann man auch gar süzlich herunter gehen.



Bei dem Punkte wird der Bogen aufgehoben, und inzwischen die Hand herab gerücket, folglich die Note (f) in der natürlichen Lage genommen. (*)

§. 20.

Damit man sich aber in dieser ganzen Applicatur auf unterschiedliche Art hinauf und herab zu gehen recht gefast mache; so will ich ein Beispiel hersehen, welches man nach der beygefügtten Vorschrift, rechtschaffen üben muß.

N. 1.

N. 2.

N. 3.

|| 3

N. 4.

158 Des achten Hauptstücks, erster Abschnitt.



Die erste Art dieser Passage abzuspielden ist nur zur Uebung hergesezt: damit ein Anfänger durch das Abspielen dieses und anderer solchen Beyspiele eine Leichtigkeit im Hinauf- und Herabgehen bekomme. Denn das Herabgehen bey der (e) Note im ersten Viertel des zweyten Tactes ist unnöthig: weil man bey dem (h oder b) im dritten Viertel des nämlichen zweyten Tactes wieder hinauf gehen muß. Es ist also nur ein Exempel zur Uebung. Die Abänderung N. 2. ist schon besser. Man fängt gleich in der Applicatur an, und bleibt in der Höhe bis in den vierten Tact: wo man bey der ersten Note des vierten Tactes (c) in die natürliche Lage zurück geht. Die Veränderung N. 3. mag man zur Uebung durchaus in der Applicatur abspielen. N. 4. hingegen ist die beste und auch die gewöhnlichste Art. Die zwey ersten Tacte werden in der Applicatur gespielt; die erste Note des dritten Tactes bleibt noch in der Applicatur; bey der zwoten aber als dem (e) leer kömmt man herab, und das übrige wird in der gewöhnlichen Lage ohne Application abgegeigt.



Des